

Fachbeiträge Februar 2017

Bei Freistellung verfallen Überstunden und Ferien nicht

Laut Gesetz muss ein Arbeitnehmer mit der Kompensation von Überstunden einverstanden sein. Ist das nicht der Fall, müssen sie vom Betrieb mit einem Lohnzuschlag von 25 Prozent abgegolten werden. Diese Regelung gilt nur, falls im Vertrag nichts anderes steht.

Bei der Freistellung und dem Bezug der Ferien während der Freistellungszeit ist entscheidend, ob ein Freigestellter tatsächlich Ferien beziehen kann. Denn der Erholungszweck der Ferien verträgt sich nicht mit der Pflicht des Arbeitnehmers, eine neue Stelle zu suchen. Ist die Kündigungsfrist kurz wie z. B. einen Monat, sind Sie gezwungen, in dieser kurzen Zeit intensiv einen Job zu suchen. Zwei Wochen Ferien sind nicht möglich – also müssen sie ausgezahlt werden.

Haftung bei gemeinschaftlicher Geschäftsmiete

Berater, Ärzte, Therapeuten und andere Berufsgruppen bilden oft eine einfache Gesellschaft und werden Solidarmieter von Geschäftsräumen. In den meisten Mietverträgen ist bei gemeinschaftlicher Miete die solidarische Haftung vorgesehen. Diese kann sich auch aus den Umständen ergeben.

Der Vermieter kann so einen Einzelnen für den ganzen Mietzins samt Nebenkosten haftbar machen. Das wird der Vermieter dann tun, wenn ein Gemeinschaftsmieter zahlungsunfähig wird. Der solvente Mieter haftet dann nach dem Prinzip «Den Letzten beissen die Hunde». Wer das nicht will, muss im Mietvertrag als Teilschuldner erscheinen mit festgelegtem Anteil.

Die Aufteilung der Mietkosten untereinander wird durch die Gemeinschaftsmieter in einer internen Vereinbarung geregelt. Ohne solche Abrede gilt das Verhältnis nach Köpfen, was nicht immer dem Willen der Mieter entspricht.

Der Mietvertrag kann nur von allen Mietern gemeinsam gekündigt werden. Will ein einzelner Mieter aus dem Vertrag entlassen werden, müssen alle Vertragsparteien – auch der Vermieter – damit einverstanden sein und den Vertrag mit einer entsprechenden Vereinbarung anpassen. Da der Mietvertrag zusammen unterschrieben wurde, können die Parteien auch nur gemeinsam kündigen. Es ist möglich, das Recht zur Teilkündigung ausdrücklich im Vertrag mit dem Vermieter zu vereinbaren.

Als Alternative zur Gemeinschaftsmiete gibt es die Möglichkeit der Untermiete. Einer der

Mieter wird dann Partei des Hauptmietvertrages, die anderen Mieter werden Untermieter.

Verbot von Zuschlägen für Kreditkartenzahlungen oft umgangen

Seit dem 1. August 2015 dürfen Kreditkartenanbieter wie Mastercard und Visa den Online-Händlern und Dienstleistern per Vertragsklausel in ihren Geschäftsbedingungen verbieten, bei Kreditkartenzahlungen zusätzliche Kosten zu erheben. Trotzdem verlangen nach wie vor viele Online-Shops Kreditkartengebühren.

Neu können Käufer diese Gebühren bei Kreditkartenzahlung mittels eines Beanstandungsformulars auf den Internetseiten der Kreditkartendienstleister Visa oder Swisscard zurückverlangen.

Die Beanstandung muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Es können einzig Zahlungen innerhalb der Schweiz mit dem erwähnten Beanstandungsformular beanstandet werden.

Verhaltensüberwachung verboten – Leistungsüberwachung erlaubt

Verboten ist jede technische Überwachung, die das individuelle Verhalten von Mitarbeitern ständig oder zeitweise erfasst, ohne dass dazu eine Notwendigkeit besteht. Um abzuschätzen, ob eine betriebliche Notwendigkeit besteht, die höher zu gewichten ist als der Persönlichkeitsschutz, ist im Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen. Ein überwiegendes Betriebsinteresse ist begründet, wenn das Unternehmen mit geschäftskritischen Gütern handelt oder die Betriebssicherheit ein Thema ist.

Von der Verhaltensüberwachung zu unterscheiden ist die Leistungsüberwachung. So ist es erlaubt, die Anzahl oder Qualität produzierter Teile durch einen bestimmten Mitarbeiter zu überwachen. Sobald sich die Aufzeichnungen auf Umfang und Qualität der Arbeitsleistung bezieht, ist eine Überwachung erlaubt. Auch der Einbau eines GPS Systems in das Firmenauto zwecks Aufzeichnung der tatsächlichen Kundenbesuche hat das Bundesgericht erlaubt.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.